

Sonstiges Sondergebiet „Stift Tilbeck“ gem. § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:

Das Sondergebiet „Stift Tilbeck“ dient der Unterbringung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf sowie diesen funktional zugeordneten Nutzungen

SO 1

Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Betriebe und Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

SO 2

Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Betriebe und Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Schule mit integrativem Bildungskonzept
- Einrichtungen der Bildung für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf sowie Bildungseinrichtungen, die im funktionalen Zusammenhang zu der Wohn- und Pflegeeinrichtung stehen
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Einzelhandelsbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner dienen, mit folgenden gem. „Havixbecker Liste“ nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten (ohne Tierfutter) bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm:
 - Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Fach- Einzelhandel mit Nahrungsmitteln (WZ-Nr. 52.11.1, 52.2)
 - kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegeartikel (WZ-Nr. 52.33.1)
 - Drogerieartikel ohne Feinchemikalien, Saaten- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (WZ-Nr. 52.33.2)
- Einzelhandelsbetriebe, die dem Verkauf der vor Ort in Behindertenwerkstätten produzierten Produkte dienen, mit einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm.
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf stehen
- Sonstige Anlagen für soziale Zwecke und Gesundheitsvorsorge

SO 3

Allgemein zulässig sind:

- Betriebe und Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Landwirtschaftliche Nutzungen
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

SO 4

Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Wohnungen für Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Einrichtungen

SO 5

Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung / Betreuungsbedarf
- Wohnungen für Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Einrichtungen

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Wohnnutzungen für erweiterten Personenkreis (Eltern von Kindern in der Einrichtung, Familien mit behinderten Angehörigen), sofern die Bindung an Stift Tilbeck öfftl. rechtlich gesichert ist.